

Diversity-Kommission (beratend)

1. Aufgaben

Die Diversity-Kommission dient dem Austausch der verschiedenen Interessensvertretungen. Ihr Ziel ist es Vielfalt aktiv zu fördern. Die Kommission berät und koordiniert dabei Möglichkeiten Studien-, Forschungs- und Arbeitsbedingungen zu schaffen, in denen sich jede/r Einzelne optimal entfalten und entwickeln kann. Sie fokussiert hierbei sowohl entsprechende Organisationsstrukturen als auch eine diversitygerechte Wissenschaftskultur.

2. Zusammensetzung

Der Kommission gehören an:

a) Kraft Amtes

1. Die Beauftragte für Chancengleichheit
2. Die Gleichstellungsbeauftragte
3. Die/der Personalratsvorsitzende
4. Die/der Schwerbehindertenbeauftragte des Arbeitgebers
5. Die/der Schwerbehindertenvertreter/in
6. Die/der Senatsbeauftragte/r für die soziale Förderung der Studierenden

Bei Bedarf können weitere Mitglieder der Hochschule zu den Sitzungen der Diversity-Kommission eingeladen werden.

3. Amtszeit

Die Amtszeit der Diversity-Kommission ist zeitlich auf vier Jahre befristet und an die Amtszeit der nichtstudentischen Senatsmitglieder gekoppelt. Die Ausschussmitglieder bleiben bis zum Termin der Wiederwahl einstweilen im Amt. Scheidet ein Mitglied der Kommission vorzeitig aus, ist das Amt nachzubeseetzen.

4. Vorsitz

Den Vorsitz für die Amtszeit führt das durch die Kommission gewählte Mitglied.

5. Tagungsrhythmus

Die Diversity-Kommission tagt nach Bedarf.

6. Berichtspflicht

Die/der Kommissionsvorsitzende berichtet auf Wunsch dem Senat über die Arbeit der Kommission.